

Zweckverband Kläranlage Böblingen – Sindelfingen

Erneuerung Mittelspannungsanlage KLV II TIEFBAUARBEITEN

Baubeschreibung

Stand: 18.08.2026

Projekt-Nr. I1/2410.03.0001

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Darstellung der Baumaßnahme	3
1.1 Lage der Baumaßnahme	4
1.2 Umfang der Baumaßnahme	4
2 Angaben zur Baustelle	5
2.1 Allgemein	5
2.2 Verkehrswege und Zufahrten zur Baustelle	5
2.3 Arbeitszeiten	6
2.4 Bauablauf und Bauabschnitte	6
2.5 Abnahme	6
3 Anlagen	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbildausschnitt Kläranlage Böblingen-Darmsheim	4
--	---

1 ALLGEMEINE DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME

Auftraggeber:

Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen
Entenseestraße 1
71063 Sindelfingen

Projekt:

Erneuerung Mittelspannungsanlage KLV II – TIEFBAUARBEITEN

Der Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen beabsichtigt die Ertüchtigung der Trafostationsanlage auf der Kläranlage Darmsheim-Dagersheim.

Die alte Trafostationsanlage soll bautechnisch saniert und mit einer neuen Trafostationsanlage, bestehend aus einem Niederspannungshauptverteilungs (NSHV)-Container und einer Netzersatzanlage (NEA)-Container, erweitert werden.

Da sich die Container an der Grundstücksgrenze hinter der bestehenden Trafostationsanlage befinden sollen, muss eine nach Süden hin ansteigende Böschung überwunden werden, um sie zu erreichen.

Inhalt dieser Ausschreibung sind die Bauleistungen. Diese beinhalten die Errichtung einer Böschungstreppe vom Böschungsbereich hinter der alten Trafostationsanlage bis zum Geländeniveau vor der neuen Trafostationsanlage. Zudem sind Fundamente / Gründungen für die anschließende Stahltreppe, für eine Kabelbrücke sowie die neuen Containerstandplätze herzustellen. Nach Abschluss der Installationsarbeiten durch Dritte sind die Oberflächen wiederherzustellen und Pflasterarbeiten durchzuführen.

Weiter ist für die bestehende Trafostationsanlage eine bautechnische Sanierung vorgesehen. Diese umfasst den Ausbau der bestehenden Türen und Lüftungsöffnungen und die Vorbereitung für den Einbau neuer Stahltüren sowie neuer Lüftungsöffnungen. Die Betonoberfläche des Stationsgebäudes soll instandgesetzt und mit einem Oberflächenschutzsystem versehen werden.

Grundsätzliche Anforderungen an den Bieter:

Es wird dringend empfohlen, die örtlichen Gegebenheiten vor der Kalkulation des Angebotes zu besichtigen. Spätere Nachforderungen, die aus Unkenntnis dessen resultieren, werden nicht anerkannt. Besichtigungstermine sind möglich am:

Mittwoch, 02.09.2026: 9:00 Uhr, 10:00 Uhr, 11:00 Uhr.

Mittwoch, 09.09.2026: 9:00 Uhr, 10:00 Uhr, 11:00 Uhr.

Die genauen Uhrzeiten je Bieter sind mit der Vergabestelle abzustimmen.

Adresse:

Kläranlage Dagersheim-Darmsheim
Mühlhaldenweg 40
710693 Sindelfingen

Treffpunkt:

Hauptideur der Kläranlage Dagersheim Darmsheim

Die Terminabstimmung hat über die Zentrale Vergabestelle zu erfolgen.

1.1 Lage der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme befindet sich auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Sindelfingen-Darmsheim. Die Anlage liegt am Mühlhaldenweg 40, 71069 Sindelfingen-Darmsheim. Die Arbeiten finden zwischen der Zufahrtsstraße zur Kläranlage und dem Betriebsweg statt, wie der nachfolgenden Abbildung entnommen werden kann. Der in der weiteren Planung dargestellte Bereich ist rot eingefasst.

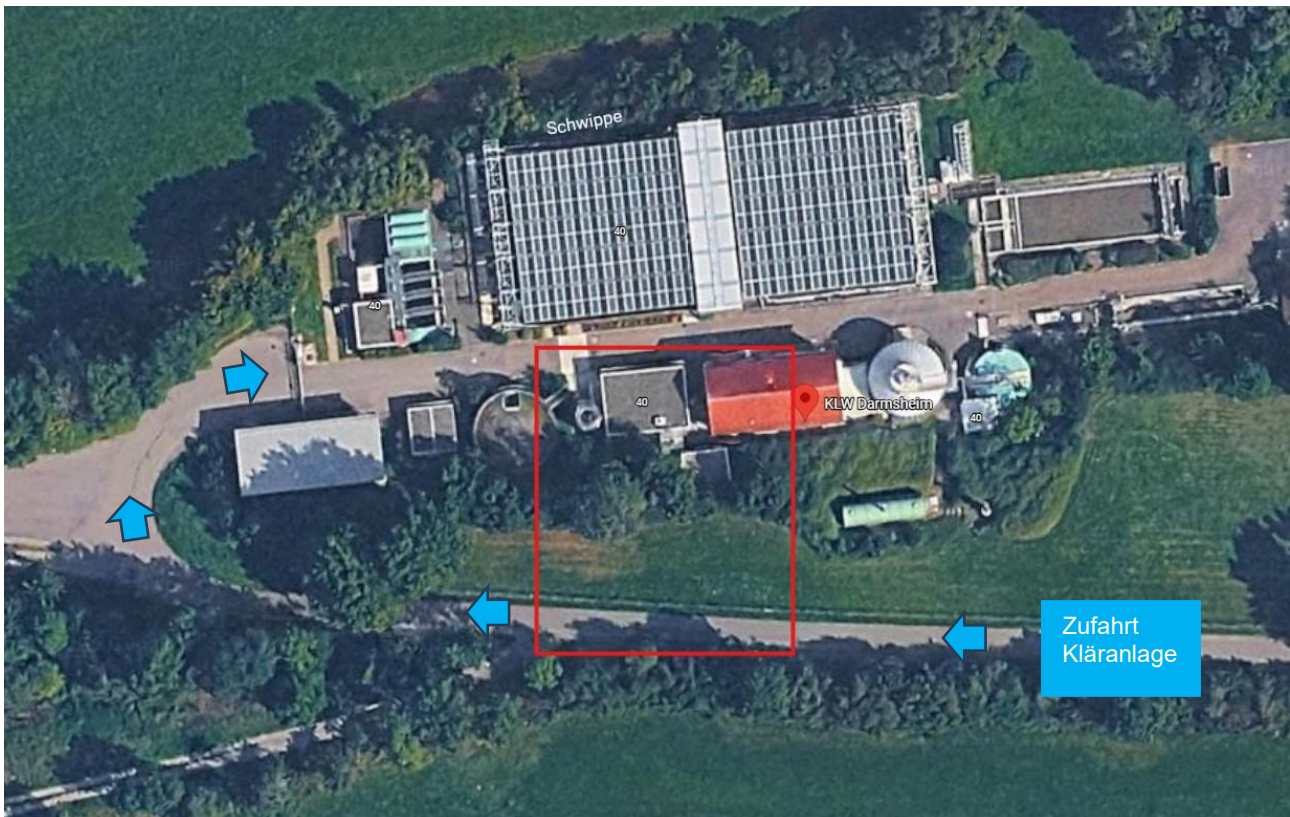


Abbildung 1: Luftbildausschnitt Kläranlage Böblingen-Darmsheim

Quelle: Google Maps - Bilder © 2025 GeoBasis-DE/BKG, Maxar Technologies, Kartendaten © 2025 GeoBasis-DE/BKG (© 2009)

1.2 Umfang der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme erfolgt gemäß den im Leistungsverzeichnis festgelegten Einzelleistungen.

Hinweis: Sofern im Leistungsverzeichnis nicht auf Leistungen des AG oder Dritter verwiesen wird, sind alle beschriebenen Leistungen vom AN durchzuführen. Die Beschreibung der Einzelleistungen des AN im Leistungsverzeichnis wird durch die Angaben in dieser Baubeschreibung, sowie in den Plan- und Unterlagenanlagen ergänzt.

Die weiteren baulichen Leistungen (Elektrotechnik, Schlosserarbeiten, etc.) erfolgen parallel durch Dritte und sind, sofern nicht besonders als Leistung des AN beschrieben, nicht Inhalt der Leistung des AN.

Eine enge Abstimmung mit den parallel arbeitenden Firmen ist erforderlich.

2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Allgemein

Alle für die Sicherung während der Baumaßnahme notwendigen Leistungen, sind vorzunehmen und in die Positionen einzurechnen.

Einrichtungen und Sicherung der Baustellen- und Lagerflächen, haben durch den AN eigenverantwortlich gemäß den allgemeinen Regelungen der Baustellenverordnung und den allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu erfolgen.

Vom AN ist vor Baubeginn die entsprechende Gefährdungsbeurteilung, geprüft durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, einzureichen. Der AN bleibt für seine Mitarbeiter und Arbeiten inkl. Nachunternehmer und NU-Leistungen vollumfänglich unabhängig einer Bewertung durch den AG oder Dritte verantwortlich.

Es bestehen keine Sanitär-, Sozial- oder Hygieneanlagen des AG, die vom AN mit genutzt werden können.

Strom- und Wasseranschlüsse sind in begrenztem Umfang am Betriebsgebäude vorhanden. Der AN hat eigenständig seine notwendigen Anschlussmöglichkeiten zu prüfen und herzustellen. Sollten vorhandene Anschlüsse nicht ausreichen so hat sich der AN eigenverantwortlich um entsprechende Anschlüsse zu kümmern.

Stromanschluss:

Ein Stromanschluss (230/400V; 16/32 A) steht in Luftlinie ca. 50 m Entfernung zur Fläche für die Baustelleneinrichtung im Betriebsgebäude zur Verfügung. Leitungslängen bis 50 m für die Bedarfe des AN sind einzukalkulieren, dies beinhaltet auch Leitungsbrücken und Leitungsüberfahrten im Bereich der Betriebsstraße der Kläranlage. Geeignete Verteilerkästen mit Absicherung sind bei Bedarf inkl. VDE-Abnahme einzukalkulieren. Die Arbeiten der Elektrotechnik bzw. Anschlüsse der elektrischen Anlagen haben von eigens dafür ausgebildetem Fachpersonal des AN zu erfolgen. Die Stromkosten werden vom AG übernommen.

Wasseranschluss:

Ein Wasseranschluss für Trinkwasser steht im Betriebsgebäude in einer Entfernung von Luftlinie ca. 50 m zur Fläche für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung. Leitungslängen bis 50 m für Trinkwasser sowie Frostsicherung, wenn notwendig, für die Bedarfe des AN sind einzukalkulieren, dies beinhaltet auch Leitungsbrücken und Leitungsüberfahrten im Bereich der Betriebsstraße der Kläranlage. Die Wasserkosten werden vom AG übernommen.

2.2 Verkehrswege und Zufahrten zur Baustelle

Die An- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Ortsmitte Darmsheim über den recht engen Mühlhaldenweg. Die Zufahrt zur Kläranlage wird parallel vom Betreiber sowie weiteren Firmen genutzt und muss im Falle betrieblicher Notfälle jederzeit uneingeschränkt gewährleistet sein. Mit öffentlichem Verkehr auf der Baustelle ist nicht zu rechnen. Anlieferungen und Transporte des AN sind mit dem Betrieb der Kläranlage abzustimmen.

Das Befahren oder Begehen von Grünflächen außerhalb der ausgewiesenen Bau- und Lagerflächen ist nur in Abstimmung und mit Genehmigung des AGs bzw. des Betriebspersonals der Kläranlage

gestattet. Der Zutritt zu weiteren Betriebsteilen und Anlagensegmenten ist im Vorfeld mit dem Betriebspersonal abzustimmen.

Die Bauarbeiten erfolgen während des laufenden Betriebs der Kläranlage. Etwaige Beeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die beengte örtliche Situation ist im Angebot zu berücksichtigen. Der hierfür entstehende Mehraufwand wird gesondert vergütet und ist im Leistungsverzeichnis als eigene Position aufgeführt. Eine Besichtigung des Baufelds vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen, siehe oben.

2.3 Arbeitszeiten

Der Zugang zu der Kläranlage für den AN erfolgt innerhalb der Betriebszeiten (Montag bis Mittwoch von 6:45 - 15:45 Uhr, sowie Donnerstag und Freitag von 6:45 – 15:00 Uhr). Die Arbeiten sind in diesen Zeiten umzusetzen. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten nur in Ausnahmefälle und nach jeweils vorheriger Freigabe durch den AG bzw. dem Betriebspersonal der Kläranlage.

2.4 Bauablauf und Bauabschnitte

Wegen der engen terminlichen Verzahnung der einzelnen Gewerke ist die Terminplanung mit AG, der Bauüberwachung und den beteiligten Gewerken sorgfältig abzustimmen. Dafür notwendige Besprechungstermine sind wahrzunehmen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten sind die in Abstimmung mit den anderen Baubeteiligten vereinbarten Termine, gemäß dem beiliegenden Bauzeitenplan, unbedingt einzuhalten.

Es ist darüber hinaus die Teilnahme an den Baubesprechungen erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme zu gewährleisten. Dazu zählen 2 Termine im Vorfeld der Bauzeit zur Klärung offener Punkte und zur Schnittstellenkoordination mit anderen Gewerken, sowie regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen (1 x wöchentlich) während der Bauzeit.

Die Teilnahme an den beschriebenen Besprechungen ist in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.5 Abnahme

Der AN hat alle Bauwerke zur Abnahme in einem sauberen Zustand zu übergeben. Verschmutzungen und Verunreinigungen oder dgl. sind durch den AN vor der VOB-Abnahme zu entfernen.

Die Endabnahme erfolgt nach gesamter Fertigstellung der Arbeiten und Übergabe der Bestandsunterlagen in einem mängelfreien Zustand.

Eine etwaige spätere Mängelbeseitigung darf nicht zu Betriebseinschränkungen führen. Muss aufgrund von festgestellten Mängeln die Abnahme vollständig oder partiell nach der Mängelbeseitigung mehrfach erneut durchgeführt werden, gehen die Kosten hierfür einschließlich der Eigenkosten des AG und/oder dessen Vertreter zu Lasten des AN.

3 ANLAGEN

Siehe separates Verzeichnis